



**BNP PARIBAS**

13. Juli 2017

---

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,  
Frankfurt am Main  
(„Emittentin“)**

NACHTRAG

GEMÄß § 16 ABS. 1 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ ("**WPPG**")  
ZU DEN FOLGENDEN BASISPROSPEKTEN NACH § 6 WPPG  
(DIE "**PROSPEKTE**")

Nachtrag Nr. 6  
zum Prospekt Nr. 1:  
Basisprospekt  
vom 22. Juli 2016

zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von bereits begebenen Wertpapieren (Anleihen und Zertifikate)

Nachtrag Nr. 5 zum  
Prospekt Nr. 2:  
Basisprospekt  
vom 1. September 2016

zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von bereits begebenen kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen

Nachtrag Nr. 4 zum  
Prospekt Nr. 3:  
Basisprospekt  
vom 11. November 2016

zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von bereits begebenen Express-Zertifikaten

Nachtrag Nr. 4 zum  
Prospekt Nr. 4:  
Basisprospekt  
vom 24. Januar 2017

zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von bereits begebenen Zertifikaten, Aktienanleihen, Anleihen

Nachtrag Nr. 3 zum

Prospekt Nr. 5:

Basisprospekt

vom 14. März 2017

zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Wertpapieren (Anleihen und Zertifikate)

Nachtrag Nr. 2 zum

Prospekt Nr. 6:

Basisprospekt

vom 19. Mai 2017

zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen

**Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter Endgültigen Bedingungen zu den vorgenannten Prospekten bis zum Datum der Veröffentlichung dieses Nachtrags begeben wurden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Abs. 3 WpPG innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.**

**In den Fällen, in denen die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Gegenpartei des Erwerbsgeschäfts war, ist der Widerruf an die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, zu richten.**

**In allen anderen Fällen ist der Widerruf gegenüber derjenigen Stelle zu erklären, gegenüber der der jeweilige Anleger seine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben hat.**

**Der Widerruf muss nicht begründet werden und ist in Textform abzugeben. Für die Wahrung der Widerrufsfrist ist die rechtzeitige Abgabe der Erklärung ausreichend.**

Während der Gültigkeitsdauer der vorgenannten Prospekte sowie solange im Zusammenhang mit den vorgenannten Prospekten begebene Wertpapiere öffentlich angeboten werden, werden Kopien dieses Nachtrags und der vorgenannten Prospekte in der Fassung eventueller Nachträge, auf Anfrage zur kostenlosen Ausgabe am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main bereitgehalten.

Darüber hinaus werden die Prospekte und der Nachtrag auf der Internetseite der Emittentin unter [www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte](http://www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte) für Anleger in Deutschland, in Österreich und Luxemburg veröffentlicht.

Der nachtragsbegründende Umstand ist:

Die Veröffentlichung des gebilligten Registrierungsformulars vom 26. Juni 2017.

Die Veröffentlichung erfolgte am 7. Juli 2017 auf der Internetseite: [www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte](http://www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte) unter dem Reiter „Registrierungsformulare (EHG)“.

Der nachtragsbegründende Umstand ist eingetreten am:

7. Juli 2017 am Vormittag

1. Die Aktualisierung der nachfolgenden Prospekte unter den Punkten „**IV. WICHTIGE ANGABEN UND PER VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE**“ und „**II. RISIKOFAKTOREN Unterpunkt A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN**“ im Hinblick auf die Ersetzung des Registrierungsformulars vom 4. Juli 2016 durch das Registrierungsformular vom 26. Juni 2017 wird wie folgt vorgenommen:

Prospekt Nr.	Betroffener Abschnitt des Prospekts
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>II. RISIKOFAKTOREN - A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN</b> auf Seite 39 bezieht sich auf den Abschnitt <b>5. RISIKOFAKTOREN</b> auf Seite 4 ff des Registrierungsformulars vom 26. Juni 2017.</li> <li>• <b>IV. WICHTIGE ANGABEN UND PER VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE – Per Verweis einbezogene Dokumente</b> auf Seite 76 wird das Registrierungsformular vom 26. Juni 2017 vollinhaltlich per Verweis einbezogen.</li> </ul>
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>II. RISIKOFAKTOREN - A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN</b> auf Seite 46 bezieht sich auf den Abschnitt <b>5. RISIKOFAKTOREN</b> auf Seite 4 ff des Registrierungsformulars vom 26. Juni 2017.</li> <li>• <b>IV. WICHTIGE ANGABEN UND PER VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE – Per Verweis einbezogene Dokumente</b> auf Seite 71 wird das Registrierungsformular vom 26. Juni 2017 vollinhaltlich per Verweis einbezogen.</li> </ul>

2. Die Aktualisierung der nachfolgenden Prospekte unter den Punkten „**IV. WICHTIGE ANGABEN UND PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN**“ und „**II. RISIKOFAKTOREN Unterpunkt A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN**“ im Hinblick auf die Ersetzung des Registrierungsformulars vom 4. Juli 2016 durch das Registrierungsformular vom 26. Juni 2017 wird wie folgt vorgenommen:

Prospekt Nr.	Betroffener Abschnitt des Prospekts
3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>II. RISIKOFAKTOREN - A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN</b> auf Seite 53 bezieht sich auf den Abschnitt <b>5. RISIKOFAKTOREN</b> auf Seite 4 ff des Registrierungsformulars vom 26. Juni 2017.</li> <li>• <b>IV. WICHTIGE ANGABEN UND PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN – Angaben über die Emittentin und Per Verweis einbezogene Angaben</b> auf Seite 86 wird das Registrierungsformular vom 26. Juni 2017 vollinhaltlich per Verweis einbezogen.</li> </ul>
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>II. RISIKOFAKTOREN - A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN</b> auf Seite 58 bezieht sich auf den Abschnitt</li> </ul>

	<p><b>5. RISIKOFAKTOREN</b> auf Seite 4 ff des Registrierungsformulars vom 26. Juni 2017.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>IV. WICHTIGE ANGABEN UND PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN – Angaben über die Emittentin</b> und <b>Per Verweis einbezogene Angaben</b> auf Seite 101 wird das Registrierungsformular vom 26. Juni 2017 vollinhaltlich per Verweis einbezogen.</li> </ul>
5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>II. RISIKOFAKTOREN - A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN</b> auf Seite 34 bezieht sich auf den Abschnitt <b>5. RISIKOFAKTOREN</b> auf Seite 4 ff des Registrierungsformulars vom 26. Juni 2017.</li> <li>• <b>IV. WICHTIGE ANGABEN UND PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN – Angaben über die Emittentin</b> auf Seite 73 und <b>Per Verweis einbezogene Angaben</b> auf Seite 74 wird das Registrierungsformular vom 26. Juni 2017 vollinhaltlich per Verweis einbezogen.</li> </ul>
6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>II. RISIKOFAKTOREN - A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN</b> auf Seite 32 bezieht sich auf den Abschnitt <b>5. RISIKOFAKTOREN</b> auf Seite 4 ff des Registrierungsformulars vom 26. Juni 2017.</li> <li>• <b>IV. WICHTIGE ANGABEN UND PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN – Angaben über die Emittentin</b> und <b>Per Verweis einbezogene Angaben</b> auf Seite 59 wird das Registrierungsformular vom 26. Juni 2017 vollinhaltlich per Verweis einbezogen.</li> </ul>

Frankfurt am Main, den 13. Juli 2017

---

BNP Paribas Emissions- und  
Handelsgesellschaft mbH

---

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.

Gez.:

Dr. Britta Christ

Gez.:

Johannes Richtberg

Gez.:

Dr. Britta Christ

Gez.:

Johannes Richtberg